## 10. Satzung der Gemeinde Mainstockheim zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBI. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBI. S. 460, ber. S. 580), erlässt die Gemeinde Mainstockheim folgende

## SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 28.12.1983 i.d.F. der neunten Änderungssatzung vom 30.10.2003 wird wie folgt geändert:

- 1. § 14 erhält folgende Fassung:
  - "(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
  - (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.03., 15.06. und 15.09. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest."
- 2. § 15 erhält folgende Fassung:

"Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen (auch erstmalige Bebauung eines bisher unbebauten Grundstückes) unverzüglich durch eine Baufertigstellungsanzeige zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage weiterer entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere für den Bau, die Errichtung und den Betrieb von Eigengewinnungsanlagen (z.B. Zisternen, Brunnen); der Tag der Inbetriebnahme ist der Gemeinde anzuzeigen."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2009 in Kraft.

Kitzingen, 17.09.2009 Gemein<u>de Mains</u>tockheim

Karl-Dieter Fuchs Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 17.09.2009 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 18.09.2009 angeheftet und am 16.10.2009 wieder abgenommen.

Kitzingen, 19.01.2010 Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen

Nicole Starkmann-Kerres Verwaltungsfachangestellte